

Vermerk

Betreff

Parkraumbewirtschaftung in Kappeln Kernhaushalt Stadt oder Eigenbetrieb

Das KPA Nord regt an, den Eigenbetrieb Parken wieder in den Haushalt der Stadt einzugliedern. Dabei wird auf den Konsolidierungserlass des Innenministers und die GemHVO-Doppik verwiesen.

Nachfolgend werden die Vorteile beider Betriebsformen gegenübergestellt.

Vorteile Haushalt Stadt	Vorteile Eigenbetrieb
1. bessere Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation	
2. Investitionen in "einer Hand" (bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, wie Fahrradwege, Straßen und Barrierefreiheit, wird in das Anlagevermögen der Stadt investiert)	
3. Aufhebung von Doppelstrukturen	
4. Vermeidung zusätzlicher Kosten durch EB (Erstellung Wi.Plan, Erstellung und Prüfung Wirtschaftsplan durch Wirtschaftsprüfer, kein zusätzl. Bankkonto. Einsparung rd. 7.000 Euro pro Jahr)	
5. Kreditwürdigkeit ist bei beiden Organisationsformen gleichermaßen positiv gegeben, weil es sich um sog. "rentierliche" Schulden handelt (Ifd. Erträge aus Parkgebühren stehen dem gegenüber). Auch erhält der Eigenbetrieb als 100% Tochter der Stadt die gleich guten Konditionen.	Kreditwürdigkeit
6. Einsparung der Kosten für Umsetzung in einen Gesamtabchluss ab 2018	Überschüsse aus den Jahren 2013 - 2015 werden auf Alt-Fehlbeträge der Stadt bis 2013 nicht angerechnet.

Die Ziele der Parkraumbewirtschaftung (Überschüsse für die Verbesserung der Parksituation und der Verkehrsinfrastruktur zu verwenden) können in beiden Betriebsformen gleichermaßen umgesetzt werden. Die Beschlüsse der Stadtvertretung sind bindend.

Da die Vorteile bei der Stadt deutlich überwiegen, schlagen wir die Auflösung des Eigenbetriebs Parken zum 31.12.2015 und Wiedereingliederung in den Haushalt der Stadt ab 2016 vor.

Kappeln, den 19. Oktober 2015


(Klaus Blöcker)
Stadtkämmerer


(Jörg Exner)
Werkleiter EB Parken